

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^o 91.

Kronstadt, den 14. November.

1841.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 6. Nov. Im Siebenbürger Boten lasen wir gestern eine interessante Mittheilung aus Schäßburg. Ein großer Theil der dortigen Stuhlscommunität hatte es nämlich im Sinne, den Reichherren Pfarrer Georg Binder zum Landtagsdeputirten zu wählen, und man gab nur den Vorstellungen von Seiten Herrn Binder's, daß die Rücksicht auf seinen Beruf es ihm durchaus nicht gestatte, sich auf längere Zeit von seiner Gemeinde zu entfernen, nach. Der Schäßburger Stuhl sowohl, als die ganze sächsische Nation hätte sich gratuliren dürfen, wenn Herr Binder, bei seinen Kenntnissen besonders in Bezug auf unsere vaterländischen Verhältnisse und bei seiner patriotischen Gesinnung, in der Reihe der Vertreter unserer Interessen auf dem Landtage hätte erscheinen können. Ob Herr Binder als Geistlicher hätte gewählt werden können, unterliegt wohl keinem Zweifel, da in der sächsischen Nation Jedermann, wenn ihn andere Kenntnisse und Gesinnung dazu berufen machen, zum Landtagsabgeordneten gewählt werden darf.

Die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn wird auch hier vielfältig besprochen, und es herrscht unter dem deutschen Publikum nur eine Stimme, die der Nichtvereinigung; aus welchen Gründen? ist leicht zu errathen.

Zu Landtagsdeputirten sind von Seite der k. fr. Stadt und des Stuhls Mediasch gewählt worden: Hr. Stuhlrichter Joseph Schuster und Hr. Polizeidirector Friedrich Binder v. Wiedersfeld. Von dem Beskirscher Stuhl Hr. Stuhlrichter Samuel Herbert und Hr. Fiscal Michael Brantsch.

Walachei.

Bukurest, 4. Nov. Die in unserm vorigen Blatte in einer Note angeführten zwei Rescripte Er. Durchlaucht des Fürsten A. D. Ghika an die ordentliche Nationalversammlung zur schnellmöglichsten Verbesserung des Schicksals der Unterthanen in der Walachei lauten:

Wir Alexander Demeter Ghika von Gottes Gnade Hospodar und Beherrscher der ganzen Walachei.
Wir haben die, unterm 11. Jänner datirte mit

der Zahl 62 und der Unterschrift des Präsidenten und des ord. Sekretariats versehenen Vorstellungen der löbl. Nationalversammlung, enthaltend die in Folge meines Erlasses Nr. 717 vorgenommene Prüfung und gemäß Ihrer Ansicht aufgestellten Verbesserungsprojekte in der Verwaltungsweise der Brailaer Domäne, eingesehen.

Dieses Gutachten führet uns nun zum Erlasse nachstehender Bemerkungen und zwar:

1. Bei dem Art. 4 ist die als Nachsicht bestimmte Frist von 24 Stunden ganz aufzuheben.

Der Inhalt des Artikels S. C. führt zu einer Kombination, die theils zweifelhaft, theils sowohl für den Grundherrn als auch für den Unterthan nachtheilig wird, zweifelhaft, denn, da die Herrschaft sich darin verpflichtet, den Weidegrund nach Bedürfnis zu belassen, und dieses Bedürfnis von jedem Inhabern (Unterthan) oder von dem jeweiligen Gutshaber nach Gutdünken verschieden gedeutet und verstanden werden könnte, so würde dieses neuerdings Streitigkeiten und dann Uebereinkünfte herbeiführen, welche, den Endzweck dieser, der Herrschaft ehuehin nur schädlichen Bestimmung gänzlich annulliren würden, denn vermöge der Unmöglichkeit den Weidegrund auszudehnen, den die Herrschaft dem angeblichen Bedürfnis zu belassen verpflichtet ist, könnte der Unterthan mit Recht fordern, daß ihm die verlangte Erweiterung des Weidegrundanteiles etwa noch für den Bedarf von einem Stück Viehe nach dem Maßstabe zu Theil werde, nach welchem dies in den org. Statuten für die darin bestimmte Viehquote festgesetzt worden; und demnach, indem er für jedes Stück Vieh einen halben Morgen *) Landes fordern wird, dieses Preisverhältniß von 3 Piastern **) pr. Stück Vieh bloß 6 Piaster für den Morgen abwerfen, während dasselbe gegenwärtig bis zu 16 Piastern gilt, und zugleich kann dieses auch zu einer mehr als unumgänglich nöthigen Einschränkung in der Viehzucht Gelegenheit geben.

Daher, da die Viehzucht allgemein anerkannter

*) Vogon, Morgen, enthaltend 1296 fürstl. Scharbanische Quadratlastern.

**) Piaster türkischer, in der Walachei 8% fr. C. M.

Maßen der erheblichste Reichthum des Volkes ist, und dieses alle Staatsauslagen deckt, so schulden wir sichtlich hinsichtlich dieses Gegenstandes als eines von so bedeutendem, allgemeinem Interesse, es zu fordern, daß die, zwischen der Herrschaft und den Unterthanen zu schließenden Uebereinkünfte allgemein billig gestellt und klar bestimmt seien.

Wir geben daher der löbl. Nationalversammlung nachstehende Berichtigung zur Erwägung.

1. Für das überzählige Vieh eines jeden Unterthanen d. i. für die über die, in den organ. Statuten auf 5 Stück bestimmte Zahl und für welche der Domäneinhaber den Weidegrund zuzuweisen verpflichtet ist, — gehende Viehquote darf derselbe den Insassen, falls er den Ueberfluß auf dem ihm gesegmähig bestimmten Morgen Landes zu erhalten vermag, mit keiner weitem Forderung belästigen; sollte jedoch der Insasse (Unterthan) willens sein, noch besondern Weidegrund, über den ihm zukommenden zu nehmen, in diesem Falle wird der Grund üblich abgemessen und wird mit 8 Piaster pr. Morgen vergütet. Das überzählige Vieh eines einzelnen Insassen darf jedoch die Zahl von zehn Köpfen, groß und klein, nicht überschreiten, denn die Viehherden und Gestütten sind in dieser Verfügung nicht enthalten. Annoch verpflichtet sich der Gutsinhaber, für den etwa übermäßigen Saatgrund von dem Insassen der Domäne keine besondere Taxe zu nehmen, sondern sich bloß mit der richtigen Zehntquote des Ertrags zu begnügen. Sollte auch allenfalls der Domäneinhaber mit dem Insassen einen Vergleich hinsichtlich irgend einer im org. Statute vorgesehenen Bestimmung eingehen, so soll ein derartiger Vergleich keinen Einfluß zum Nachtheil der bereits vorgesehenen und bestimmten Verfahrungen ausüben können.

3. Lit. D. Es ist den Insassen der Domäne erlaubt auch noch innerhalb des Bereichs ihrer Höfe so viel Borstenvieh zu ziehen, als sie vermögen; frei außer demselben dürfen sie jedoch kein's ziehen, ohne dafür an den Domäneinhaber für den dazu zu erhaltenden Weidegrund zwei Piaster pr. Stück zu zahlen, und zur Vermeidung der Uebertretungen gemeinschaftlich mit den übrigen Insassen Hüter zu halten.

4. Lit. F. Von den auf der Domäne befindlichen Weingärten wird der Gutsinhaber nach altem Gebrauche den Zwanzigsten (ataschina) d. i. von je 20 Eimern einen Eimer nehmen; dagegen ist die neue Rebenpflanzung im Bereiche der Domäne künftighin gänzlich verboten.

5. S. 2 unter Lit. F. (G.) wird aus demselben Grunde der Domäneinhaber verpflichtet, von den Viehweiden der dortigen Insassen keine Abgabe zu nehmen, falls nicht besonderer Grund zu denselben verlangt worden wäre.

6. Lit. A. (L.) Für das Rohr, welches die Insassen von den Leichen der Herrschaft zum Gebrauche

ihrer Häuser schneiden werden, hat der Gutsinhaber den Zehnten in natura zu nehmen, sollte aber der Schnitt zum Handel bestimmt sein, so hat derselbe von je 100 Bund 60 Para, und nicht mehr zu nehmen, wobei den Insassen möglichst bequeme und ihrem Dorfe nahe gelegene Stellen frei zu geben sind. —

7. Es wird noch bestimmt, daß nach der Fehung der Feldfrüchte die Felder zum Weidegebrauche der Herrschaftsdörfer freigegeben seien.

Mit diesen Berichtigungen denn stellen wir der löbl. National-Versammlung die Bestimmungen hinsichtlich der Brailaer Domäne, kraft Art. 49 des org. Statutes zurück, und beabsichtigen ernstlich die Aufmerksamkeit derselben auf die Nothwendigkeit zu wenden, wonach diese Bestimmungen auf die oben angeordnete Weise aufgestellt werden mögen, weil nur auf diese Art jede böse ungerechte Bebürdung, deren sonst sowohl der Pächter als auch die Insassen unterworfen wären, unterbleiben kann.

Weltchronik.

Türkei. Am 11. Oktob. hat die Geburt einer großherrlichen Prinzessin stattgefunden. Ein Hattischerif, wodurch das erfreuliche Ereigniß verkündigt wird, wurde durch den Darüß-Saadet Agassi (Obersten der schwarzen Verschnitteneu) zur hohen Pforte gebracht, und daselbst im Beisein sämtlicher Staatsbeamten feierlich verlesen. Der neugeborenen Prinzessin wurde der Name Keire (die Leuchtende) beigelegt. Drei Tage hindurch wurden, wie bei den früheren ähnlichen Anlässen, fünfmalige Salven von den Batterien des Bosphorus und den türkischen Kriegsschiffen gegeben. — Einige Delegationen der schismatisch-armenischen Zünfte wurden wegen ihrer ungebührlichen Benehmens bei Gelegenheit ihrer gegen ihren Patriarchen (der bekanntlich abgesetzt wurde) vorgebrachten Beschwerden, zeitweilig aus der Hauptstadt verwiesen.

Spanien. Die Revolution hat ihr Ende erreicht, die Insurgenten haben sich unterworfen, und die Chefs des Aufstandes sind theils auf der Flucht und theils verhaftet. Fast das ganze Offiziercorps der drei Bataillone der königlichen Garde, welche sich in Madrid befanden, sind entlassen worden, so daß von 300 Chefs und Offizieren bloß 28 in Dienst geblieben sind. Die ältesten Unteroffiziere sind zu Fähnrichen und Unterlieutenants ernannt worden. Auch aus den andern Bataillonen des Heeres hat man über 700 Offiziere entfernt. — Telegraphische Depeschen. Aus Bayonne vom 22 Oktob. Viele spanische Offiziere sind, auf der Flucht, diese Nacht in Sarre angekommen. Darunter befinden sich Urbistondo, zwei andere Generale und drei Brigadiers. Jeden Augenblick treffen neue Flüchtlinge ein. Die Truppen des Regenten halten Navarra besetzt. Am 20. hat D'Donnell befohlen, die Citadelle von Pamplona zu räumen.

Die Junta von Barcelona hat ihren Beschluß: Freicorps zu bilden, am 20 suspendirt und dem Regenten 1 Millionen Realen geschickt. Eine telegraphische Depesche des französischen Gesandten in Madrid zeigt an, daß die Küste von Cantabrien, von Castro de Urdiales an bis nach Fontarabia in Blokade stand versetzt, mit Ausnahme dieser zwei Häfen und der Häfen von Guetaria, S. Sebastian und Passage. — Der Moniteur schreibt aus Bayonne vom 23. Oktob., daß General D'Annunzio am 22. in Urdar mit 2500 Mann angekommen sei. — In Madrid herrscht die größte Ruhe. Espartaco ist nach den Provinzen abgereist. — Munnagorri ist am 14. Oktob. an der Erzgießerei von Zumarista, zwischen Dyarzun und Kesaca, erschossen worden. Er hatte mit 15 oder 16 Mann Carrequiri sicher über die Gränze nach Frankreich gebracht, und war auf dem Heimzug, als der bekannte El Orrio die Richtung, die er genommen, ausspürte. Um sich seiner Beute besser zu versichern, stellte sich El Orrio, als wolle er zu Munnagorri übertreten, indem er ausrief: »viva la Reina Gobernadora, y vivan los sueros!« Munnagorri durchschaute die List des alten Chapelgorri, und da die meisten seiner Gefährten unbewaffnet waren, spornte er sein Pferd und wollte sein Heil in der Flucht suchen; aber einer von El Orrio's Leuten fiel ihm in die Zügel und ließ sich, die Schnelle des Pferdes hemmend, mehrere Schritte mit fortschleifen. El Orrio forderte den Munnagorri mehrmals auf, sich zu ergeben, dieser aber, der einsah daß er keinen Pardon zu hoffen habe, suchte mit verzweifelter Anstrengung zu entkommen. Da zielte El Orrio, schoß und verwundete das Pferd des andern, welches sich bäumte und im Fall seinen Reiter unter sich begrub. Nun feuerte der ganze Haufe der Verfolgenden auf Kopf und Reiter, und Alles war vorüber. Munnagorri's Leiche war von sieben Kugeln durchbohrt. Seine unberittenen Begleiter wurden gefangen genommen. So starb dieser unruhige Mann, welcher, wenn er dem Beruf seiner Jugend treu blieb, sich eine achtbare Stellung in der Gesellschaft hätte erringen können. Er war ursprünglich ein Escribano, gab aber die Juristerei bald auf, und betheiligte sich erst beim Wegbau und dann bei einem Hüttenwerk. Anfangs ging es gut, später aber kam er in Geldverlegenheit, und diese, nicht Patriotismus, sollen die Motive seiner Schilderhebung für die Fueros in Guipuskoa im Jahr 1838 gewesen sein.

Frankreich. Die Uneinigkeiten zwischen den Mitgliedern des Kabinet's dauern noch immer fort. Sie rühren hauptsächlich daher, daß bei mancherlei Gelegenheiten Hr. Guizot sich eine obere Leitung der Geschäfte angemast und in die Functionen seiner Kollegen eingegriffen hat. Insbesondere sind der Marschall Soult, Hr. Leste und Hr. Billomain mit ihm unzufrieden. Hr. Humann, aufgebracht über die stete Opposition, die seine vorgeschlagenen Finanzoperatio-

nen im Cabinet erleiden, spricht täglich von seinem Rücktritt. Man kann mit vollem Recht das Kabinet als gefährlich krank betrachten; wenn es sich noch erhält, so geschieht es hauptsächlich, weil weder der Hof noch diejenigen Mitglieder, die sich im Kabinet zu behaupten hoffen, Ersatzmänner für die etwa austretenden Kollegen in Bereitschaft haben. — Man rechnet, daß durch das Scheitern der Insurrection in Spanien neuerdings an 10,000 Flüchtlinge nach Frankreich kommen werden. — Marschall Gérard hat wieder das Commando über die Pariser Nationalgarde übernommen. — Zwischen Spanien und Frankreich macht sich eine sichtbare Spannung bemerkbar, die durch einen kleinen Funken angefaßt, leicht in helle Flamme ausbrechen kann. Man will wissen, die Artillerieregimenter von Metz hätten Befehl erhalten, gegen 1000 Pferde nach Toulouse aufbrechen zu lassen, diese Maßregel soll deshalb getroffen sein, weil man sich nicht überraschen lassen will. Der Moniteur Parisien sagt, einige Regimenter von verschiedenen Waffenarten hätten im Augenblicke Befehl erhalten, nach den Pyrenäen zu marschiren. Dem Commerce zufolge soll die Beobachtungarmee 30,000 bis 45,000 Mann stark sein.

Rußland und Polen. Zu den neulich veröffentlichten Nachrichten über Unruhen, welche in Livland stattgefunden hätten, bemerkt die Hamburger neue Zeitung: »Wir können nach unverdächtigen parteilosen Privatbriefen die Nachricht von einem Tumult in Riga bestätigen. Die Veranlassung, daß Tausende lettischer Bauern in die Stadt Riga zogen, war in der That eine höchst merkwürdige. Von griechischen Popen wurde den allerdings von den deutschen adeligen Grundherren hart belasteten Letten ein von den Bauern vielleicht noch mißverständenes Bild des Glücks der Colonisten im russischen Süden vorgemast und jene Bauern wollten jetzt plötzlich auswandern; man hörte den Ruf: »Die russischen Geistlichen meinen es besser mit uns, als die deutschen.« Unter Hilfe der lettisch redenden protestantischen Geistlichen gelang es den Behörden zuletzt, die armen Leute zur Ruhe zu bringen.«

Lahore, am 4. Juni 1841. *)

Ich bedauere sehr, daß es meine überhäuftesten Geschäfte nicht zulassen, recht viel Interessantes in diesem, von meinem theueren Vaterlande so entfernten Hindostan zu sammeln und meinen lieben Landesleuten durch Ihr Blatt mitzutheilen; — aber auch die

*) Es ist wohl der Mühe werth, ganz genau zu erfahren, in welcher Zeit ein Brief aus Kronstadt bis Lahore, der Hauptstadt der Schah's in Hindostan, diese unermessliche Strecke durchläuft und welche Tour er nimmt. Ein kronstädter Brief vom 18. März kam am 24. Mai in die Hände unseres interessanten Correspondenten, und ging von hieraus über Wien in 15 — 16 Tagen nach Konstantinopel, wo er 3 Tage liegen blieb. Von da nach Alexandrien mit dem Dampfschiffe in 6 Tagen; in 4 Tagen über Cairo bis Suez; in 18 — 20 Tagen mit dem Dampfschiffe bis Bombay, — und von da mi

enorme Hitze hindert mich daran, und erschlaft beinahe meine geistigen und physischen Kräfte. Ich schreibe Ihnen diese wenigen Zeilen in einem unterirdischen Zimmern, das Sie einen wohllichen Keller nennen würden, um während der drei heißen Sommermonate wenigstens (durch sechs Stunden) des Tages der schrecklichen Hitze zu entfliehen; denn in meiner gewöhnlichen Wohnung ober der Erde zeigt das Thermometer im Schatten zur Mittagszeit + 110° nach Fahrenheit (gleich + 48° R.) während es hier unten doch nur bis zur Höhe von + 82° (+ 35° R.) steigt. Oben wüthet auch noch ein erstickend heißer Wind, der die gewöhnlichen Verrichtungen des Tages, besonders einem Europäer, ganz unmöglich macht; — hier unten aber wirkt der Unterschied von 28° und die beständig erhaltene Feuchtigkeit und Dunkelheit des Ortes sehr wohlthätig. Könnte ich mir doch einen Sack voll von den kühlenden Lüftchen verschreiben, die zuweilen in Konstant von den anmuthigen Bergen wehen, — und hier damit spekuliren! — Ich bin überzeugt, daß sie während dieser Dürre auch den Hindus willkommen wären und mich bald zum Nabob machen würden. — An meinen politischen Neuigkeiten werden Sie nur eine magere Kost finden, denn ich weiß Ihnen nichts Anderes zu schreiben, als, daß gestern hier in der Festung ein ordentlicher Jubeltag gefeiert wurde; denn der König Schirsingh erhielt ein Gratulations schreiben aus Calcutta, der englischen Hauptstadt in Bengalen, von dem General-Gouverneur der Compagnie, welches man unsererseits schon seit langer Zeit mit großer Spannung und Sehnsucht erwartete. Es soll sehr viele diplomatische Komplimente enthalten, und die Furcht vor einem Kriege mit den Engländern zu nichte machen. Es gibt aber auch hier politische Zweifler, die diese freundliche Correspondenz nur für ein ver-zuckertes Dpiat halten wollen. Mir hat man es nicht zur chemischen Analyse gegeben, und ich kam daher und will auch nicht mich in die Natur desselben einlassen. Abschriften von diesem wichtigen Schreiben sind

der Post in 15 Tagen bis Lahore. Also im Ganzen in 64 Tagen, welcher Zeitraum in Anbetracht der Entfernung und der natürlichen Hindernisse wahrhaftig nicht zu groß ist, und auf directeren Wegen noch unendlich abgekürzt werden könnte. Von Bombay, der brittischen Marine-Station, wird allmonatlich ein Dampfschiff nach Suez abgeschickt und der Zeitpunkt durch die englischen Zeitungen bekannt gemacht, — so, daß man jetzt in ununterbrochenem und regelmäßigem Verkehr mit Hindostan bleiben kann. Durch diese vortrefliche Einrichtung dürften vielleicht auch wir in die angenehme Lage versetzt werden, unseren verehrten Lesern öftere Mittheilungen aus einer Originalquelle, über dieses vor einigen Decennien noch gleichsam als ein Fabelland behandeltes, so weit entferntes und unermeßliches Reich, liefern zu können, — wenn der geschätzte Hr. Correspondent, dessen persönliche Schicksale auch, wenigstens hier in seiner Heimat, schon sehr interessiren, uns seine fernere Mitwirkung, wie wir hoffen und glauben, nicht entziehen wird. Der gar so sehr verspäteten Veröffentlichung vorliegenden Schreibens aber liegen ganz besondere Zufälle zum Grunde, die für die Folge nicht mehr eintreten und dadurch dem Reize der Neuheit schaden dürften.

Die Redaction.

sogleich mit Eilboten an die Gouverneurs der verschiedenen Provinzen und die Truppenbefehlshaber in alle Theile des Reichs abgeschickt worden, nämlich an den General Avitabile nach Peshawer, an den General Court nach Poobiana, an den General Ventura nach Bombay, welche beiden letzteren auch zugleich ihre Zurückberufung erhalten haben sollen, — an den Diván Saonmel nach Multan, an den Rajah Gulabsingh ins Gebirge, — und an den Kronprinzen Pertabsingh, der auf dem Wege nach Kaschmir ist um mit Hilfe des Gulabsingh von Tibet aus die drei Gebirgswege mit Gewalt zu öffnen, welche die rebellischen Truppen von Kaschmir gesperrt halten. Auf jeden Fall ist aus diesen Maßregeln zu ersehen, daß unsere kluge Regierung ein großes Gewicht auf diese freundschaftliche Gestaltung der Dinge legt, — was nicht nur für uns Europäer, sondern auch für das durch innere Unruhen erschöpfte Reich zu wünschen ist. — Es hat sich hier ein garstiges Gerücht verbreitet, daß die beiden unlegitimen Söhne Rengitsingh's auf königl. Befehl ermordet worden wären; — aber Niemand glaubt es, und hält es nur für eine böshafte Erfindung der Malcontenten, an deren Spitze sich der Serdar Goalsingh gestellt hat, der aber bereits arretirt und in Gegenwart des Königs beinahe halb todt geschlagen wurde. Wie verlautet, wird der Minister Liansingh ein schweres Gericht über ihn halten, und ihn kaum mit dem Leben davonkommen lassen. Dieser Minister ist in der That ein Muster von Thätigkeit, Klugheit und Selbstbeherrschung; — er ist unendlich reich und die königliche Macht liegt ganz in seinen Händen, während der König bloß den Freuden des Lebens huldigt. — Ich habe diesen Staatsmann nie zornig gesehen, so sehr ist er Herr seines heißen orientalischen Blutes, — gefällt ihm ein Vorschlag oder eine Bitte nicht, dann gibt er keine Antwort darauf, und äußert seinen Unwillen bloß durch ein strenges, aber um so bededteres Stillschweigen, das jede weitere Erörterung verunmöglichen macht. Er ist gegenwärtig fast ausschließlich mit dem Individualisiren (wahrscheinlich der Musterung) der Truppen beschäftigt, wobei er jeden Mann ansieht, mit philosophischer Unverdroffenheit anhört, und zugleich den erhöhten Sold bestimmt. Die Truppen bekommen ihren Sold für vier Monate voraus, ungeachtet sie während der Regenzeit in dreimonatlicher Unthätigkeit bleiben und für diese Periode sogar beurlaubt werden müssen, indem man bei den gewöhnlichen Ueberschwemmungen, die der Regen und die geschmolzenen Schneemassen des Himalia Gebirges für die Distrikte an den Flüssen oft sehr gefährlich machen, — keinen Feind zu fürchten hat. Mit der Entlassung der Truppen tritt auch die politische Ruhe wieder ein, die zur allgemeinen Erholung, wie der Schlaf bei einem müden Menschen, sehr noth thut. Mit dem nächsten Dampfschiffe, das nach Suez geht, hoffe ich Ihnen mehr berichten zu können.

M. Honigberger